



Biber im Landkreis Dachau

Die ersten Biber Spuren im Landkreis Dachau wurden Ende der 80er /Anfang der 90er Jahre an der Glonn und der Amper gesichtet. Über Amper, Glonn und Ilm hat der Biber den Landkreis besiedelt. Seit ca. 15 Jahren ist der Landkreis Dachau „Biberlandkreis“, d.h. alle größeren Flussläufe sowie viele deren Seitenbäche, sind besetzt. Die flächige Ausbreitung der Biber führt dazu, dass seit etwa 2011 auch eine verstärkte Besiedelung von als Biberlebensraum mangels natürlicher Strukturen ungeeigneten sowie schaden- und gefahren geneigten Flächen (z.B. Entwässerungsgräben, Siedlungsbereiche) festzustellen ist. Davon sind alle Gemeinden im Landkreis Dachau betroffen. Während bei einer ersten Erhebung im Winter 2004 / 2005 von rd. 50 Biberrevieren und einem Biberbestand von ca. 200 Exemplaren ausgegangen wurde, dürften sich die Biberreviere und der Biberbestand nach grober Schätzung mittlerweile um den Faktor 3 – 4 erhöht haben, aktuelle Erhebungen gibt es jedoch nicht.

Konflikte

Der Biber hat sich zu einem Dauerschwerpunkt in der Arbeit des Landratsamtes Dachau als untere Naturschutzbehörde (UNB) entwickelt. Die Fachkräfte und Verwaltungskräfte dürften durchschnittlich mit insgesamt rd. 5 - 10 Arbeitsstunden / Woche mit dem Thema Biber beschäftigt sein. Die Probleme, die Biber bereiten, sind dabei nicht neu, denn der Landkreis ist schon seit vielen Jahren Biberlandkreis und insbesondere dort, wo natürliche Strukturen und Lebensraum für seine Aktivitäten vorhanden sind, ist der Biber willkommen oder zumindest toleriert und wieder Bestandteil des Naturhaushaltes und der Kulturlandschaft des Landkreises. Das Vermehren und Ausbreiten entlang vieler Gewässer bis hin zu Entwässerungsgräben zieht aber verstärkt Konflikte und Probleme – nicht nur mit der Landwirtschaft - nach sich. Diese haben sich in den letzten Jahren zunehmend gehäuft. Der Unmut über den Biber ist deshalb bei betroffenen Landwirten und Wasserverbänden und z.T. auch in Gemeinden stark gestiegen. Problempunkte sind dabei für die Land- und Forstwirte über die Frassschäden an Kulturlflächen hinaus vor allem die Dammbauten mittels denen der Biber Gewässer aufstaut und welche eine Überschwemmung der angrenzenden Flächen oder deren Vernäsung durch nicht mehr auslaufende Drainagen befürchten lassen. Des Weiteren können die durch Biberaktivitäten verursachten Ufereinbrüche und Unterminierungen angrenzender landwirtschaftlicher Flächen zu erheblichen Schäden und Gefahren bei der Flächenbewirtschaftung führen. Für die Gewässerunterhaltungspflichtigen sind mit den Dammbauten und Ufereinbrüchen häufig verstärkte Aufwendungen bei der Unterhaltung von Gewässern verbunden. Des Weiteren gibt es insbesondere durch Aufstauungen und Unterminierungen im Bereich von Siedlungsbereichen, Verkehrsanlagen und sonstigen öffentlichen Anlagen sowie an Fischteichen zunehmend Konflikte.

Möglichkeiten zur Lösung bzw. Reduzierung von Konflikten

a) Einsatz örtlicher Biberberater und FÖJ

Die ersten drei Biberberater, rekrutiert aus der Naturschutzwacht des Landkreises, wurden 2000 und 2001 Jahren ausgebildet und bestellt. Mittlerweile wurden die Stellen für die ehrenamtlich tätigen Biberberater auf zehn aufgestockt. Die schnelle Präsenz und Beratung vor Ort ist eine unverzichtbare und wertvolle Hilfe für die UNB und die Betroffenen. In direktem

Gespräch mit den Betroffenen kann vielfach zu einer Entschärfung der Situation beigetragen werden. Häufig werden auch zufriedenstellende, praktische Lösungen gefunden, zu denen die Biberberater in der Regel mit eigenem persönliche Arbeits- und Zeitaufwand (z.B. Abtrag bzw. Reduzieren von Biberdämmen, Einbau von Dammrainagen, Anlegen von Elektrozäunen, Anbringen von Verbisschutz an Bäumen) beitragen (vgl. unten c)). Die Biberberater sind dabei auch wertvolle Unterstützung bei der Bemessung land- und forstwirtschaftlicher Biberschäden sowie bei der Vorbereitung der Schadensanträge an den Staatlichen Biberfonds für die Geschädigten. Eine wichtige Unterstützung bei der Ausführung der praktischen Tätigkeiten sowie der Kontrolle der Brennpunktbereiche erfolgte durch die Zivildienstleistenden der UNB bzw. seit Wegfall des Ersatzdienstes durch die Absolventen eines Freiwilligen ökologischen Jahres bei der UNB.

b) Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine regelmäßige Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über die Lebensweise des Bibers und der positiven Effekte für den Naturhaushalt - aber auch über die Konflikte, Schäden und Lösungsmöglichkeiten incl. einer Naturentnahme - ist ein wichtiger Baustein für dessen Akzeptanz in den hierfür geeigneten Bereichen und für eine sachliche Diskussion.

Zu diesem Zweck wurden u.a. folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Information zum Biber im landkreiseigenen Mitteilungsblatt 2001
- Biberausstellung „Von Menschen und Bibern“ im Oktober 2005 im Foyer des Landratsamt mit begleitenden Aktivitäten (Führungen, Vorträge)
- Konfliktgespräch mit Kreisvorsitzenden und Geschäftsführung BBV im Februar 2008 mit anschließender gemeinsamer Presseerklärung BBV und UNB über Konflikte und Lösungsmöglichkeiten
- Information im Umweltausschuss im Dezember 2009
- Ausführliche Pressemitteilung im Februar 2010 über Situation im Landkreis und Konflikte und Lösungsmöglichkeiten
- Information bei BBV-Ortsobmannerversammlung im März 2010
- Veröffentlichung eines Textes der UNB zu Konflikten und Lösungsmöglichkeiten in allen gemeindlichen Mitteilungsblättern im zweiten Halbjahr 2010
- Biberstand bei Eröffnung der Geschäftsstelle Dachauer Moos e.V. im Juni 2012
- Teilnahme an der Gewässerralley in der Stadt Dachau mit einem Biberstand mit Informationstafeln und Kinderquiz im Oktober 2012
- Biberstand bei der Veranstaltung „Lange Nacht der Wälder“ am 22.06.2013 in Dachau an der Schinderkreppe
- Vorstellung des Bibermanagement-Konzeption im Arbeitskreis „Glonntal“ am 24.07.2013 und der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses am 21.10.2013
- Biberstand mit Vorstellung Konfliktkarte und Bibermanagement-Konzeption sowie Biber Vortrag am Tag der offenen Tür im Landratsamt am 20.06.2015
- Interview Bayerischer Rundfunk mit Landrat Stefan Löwl im März.2017
- FÖJ-Projekt Verknüpfung der Biberbrennpunktkarten mit allen Entnahmegenehmigungen und Schadensmeldungen Biberfonds 2020/2021
- Zertifizierung eines Kreises von Jägerinnen und Jägern i.R. eines Biberkurses im Juni 2022, welche jagdrevierübergreifend für Biberentnahmen im Landkreis zur Verfügung stehen

Des Weiteren werden regelmäßig verschiedene Anfragen der Medien zum Thema beantwortet sowie - insbesondere durch die Biberberater - Führungen für Erwachsene und Schulklassen durchgeführt sowie Vorträge gehalten. Für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung werden zudem Biberpräparate, Felle, Schädel vorgehalten. In der Homepage des Landratsamtes – UNB – wird des Weiteren zur Lebensweise der Biber, die Probleme die Biber insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft hervorrufen können, die möglichen Präventionsmaßnahmen und personellen, sachlichen und finanziellen Hilfsmöglichkeiten sowie

die Rechtlage zum Fang und zur Tötung von Bibern und die Ansprechpartner bei Konfliktfällen informiert.

c) Praktizierte Präventionsmaßnahmen

Die Erwartungshaltung gegenüber der UNB bezüglich einer Abhilfe bei Biberproblemen ist von den Betroffenen/Geschädigten meist sehr groß. Ganz wichtig bei Beschwerden, so zeigt die Erfahrung, ist zunächst eine schnelle Präsenz vor Ort und eine fachliche Beratung über mögliche Gefahren, Abhilfe- und Schutzmaßnahmen sowie Fördermöglichkeiten. Zur Minimierung von Problemen wird durch die UNB und ihren Biberberatern häufig personelle und sachliche Unterstützung geleistet.

Folgende Präventionsmaßnahmen werden bisher praktiziert: Bei drohender Überschwemmung oder Vernässung erfolgt abhängig vom Einzelfall ein vollständiger oder ein teilweiser Abtrag des Biberdamms oder der Einbau von Drainagen in den Damm, mit dem der Wasserabfluss sichergestellt werden kann. Gegen Frassschäden und zum Schutz von Bäumen vor Verbiss wird häufig mittels Elektrozaun, Drahtzäunen oder Schutzanstrich mittels Wöbra versucht, Abhilfe zu treffen. Die Arbeiten werden i.d.R. von den Biberberatern und/oder dem FÖJ-Absolvent durchgeführt und das Material von der UNB gestellt.

Aufwendigere Biberschutzvorrichtungen (z.B. versenkte Baustahlgitter in Böschungsbereichen von Kläranlagen oder Straßenabschnitten) an gefährdeten Anlagen oder Straßen wurden schon mehrmals empfohlen, von den Gemeinden bzw. Betreibern der Anlagen aber bislang (offenkundig im Hinblick auf den Aufwand sowie die erteilten Abschussgenehmigungen) nur im Ausnahmefall umgesetzt.

d) Entschädigung

Staatlicher Biberfonds

Seit August 2008 ist ein finanzieller Ausgleich für land- und forstwirtschaftliche Schäden über einen staatlichen Entschädigungsfonds möglich. Seit Auflegen des staatlichen Biberfonds im August 2008 wurden nachfolgende Schäden gemeldet. Aufgrund der beschränkten Ausstattung des staatlichen Biberfonds können die Schäden i.d.R. nur anteilig ersetzt werden.

2008: 6 Fälle mit rd. 800 €
2009: 13 Fälle mit rd. 3.000 €
2010: 7 Fälle mit rd. 1.000 €
2011: 17 Fälle mit rd. 5.900 € (unterteilt in Schadenskategorien: 10 x Schäden aus Landwirtschaft, 6 x Schäden Forstwirtschaft, 1 x Schäden Fischereiwirtschaft)
2012: 21 Fälle mit rd. 11.000 € (13 x Landwirtschaft, 6 x Forst, 1 x Maschinenschaden, 1 x Fischereiwirtschaft)
2013: 14 Fälle mit rd. 3.800 € (7 x Landwirtschaft, 4 x Forst, 3 x Maschinenschaden)
2014: 10 Fälle mit rd. 5.100 € (8 x Landwirtschaft, 1 x Forst, 1 x Maschinenschaden)
2015: 12 Fälle mit rd. 6.250 € (10 x Landwirtschaft, 1 x Forst, 1 x Maschinenschaden)
2016: 13 Fälle mit rd. 5.850 € (4 x Landwirtschaft, 8 x Forst, 1 x Maschinenschaden)
2017: 13 Fälle mit rd. 5.000 € (11 x Landwirtschaft, 1 x Forst, 1 x Maschinenschaden)
2018: 7 Fälle mit rd. 3.400 € (5 x Landwirtschaft, 1 x Forst, 1 x Maschinenschaden)
2019: 17 Fälle mit rd. 6.900 € (11 x Landwirtschaft, 5 x Forst, 1 x Maschinenschaden)
2020: 16 Fälle mit rd. 4.500 € (13 x Landwirtschaft, 2 x Forst, 1 x Maschinenschaden)
2021: 24 Fälle mit rd. 20.800 € (20 x Landwirtschaft, 3 x Forst, 1 x Maschinenschaden)

Eigene Finanzmittel aus Landkreishaushalt:

Ergänzend zu den Ausgleichszahlungen aus dem staatlichen Biberfonds beteiligt sich der Landkreis mit finanziellen Hilfen an Sachleistungen, an biberbedingten erhöhten Gewäs-

serunterhalts- und Sanierungskosten (z.B. von Wasserverbänden) und in sonstigen Härtefällen. Dabei bezuschusst der Landkreis auch Schäden, die hinsichtlich Art und / oder Höhe nicht bzw. nicht in vollem Umfang durch den staatlichen Biberfonds gedeckt werden. Des Weiteren finanziert der Landkreis den Sachaufwand für Biberdrainagen, Verbissschutzmittel und Elektrozäune. In den letzten Jahren hat der Landkreis dabei folgende Finanzmittel aufgewendet:

2009: rd. 2.500 €	2010: rd. 3.000 €	2011: rd. 4.000 €
2012: rd. 5.500 €	2013: rd. 5.500 €	2014: rd. 2.500 €
2015: rd. 4.000 €	2016: rd. 1.650 €	2017: rd. 6.800 €
2018: rd. 2.350 €	2019: rd. 3.100 €	2020: rd. 2.000
2021: rd. 500 €		

In den Jahren 2020 und 2021 wurden verschiedene Schutzmaßnahmen (Elektrozäune, Verbissschutz) als sog. Kleinmaßnahmen mit staatlichen Zuschüssen in Höhe von rd. 3.400 € von der UNB gekauft und Betroffenen zur Verfügung gestellt, so dass in diesem Umfang keine Landkreismittel notwendig waren. Darüber hinaus erfolgte wegen der coronabedingt schwierigeren Finanzsituation des Landkreises im Jahr 2021 keine Aufstockung der nur anteilmäßig über den staatlichen Biberfonds gedeckten Schäden der Landwirte, wie dies in den vergangenen Jahren als akzeptanzfördernde Maßnahme Usus war.

Daneben werden vom Landkreis auch Eigenmittel für Gewässerrandstreifen- und Pachtverträge für Ufergrundstücke angeboten, die im Einzelfall geeignet sind, ein örtliches Biberproblem zu entschärfen und gleichzeitig das Gewässer vor möglichen Einträgen „abzupuffern“. Leider bleibt festzuhalten, dass diese Möglichkeiten in der Praxis kaum in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für ein gemeinsam mit dem Bauernverband im Rahmen einer Eckpunktevereinbarung vereinbartes „Gewässer- und Uferstreifenökokonto“-Modell. Der Landkreis verfügt außerdem über Haushaltsmittel für den Kauf ökologisch bedeutsamer Grundstücke, mit denen ebenfalls im Einzelfall zur Lösung von Biberproblemen beigetragen werden kann.

e) Zugriffe

Nachfolgend werden die Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme von Bibern und die tatsächlich entnommenen und getöteten Biber in den jeweiligen Kalenderjahren aufgelistet. Es handelt sich bei den Ausnahmegenehmigungen bislang entweder um räumlich und zeitlich begrenzte Entnahmegenehmigungen im Einzelfall, die nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zugelassen wurden oder die Zugriffe erfolgten kraft § 2 Abs. 2 Nr. 1 AAV (artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung) im Bereich von Kläranlagen und Triebwerkskanälen / Staudämmen, für die jeweils eine Legalbescheinigung mit Bestellung der zur Entnahme befugten Person ausgestellt wurde. Die ersten beiden Zugriffsgenehmigungen (Fang mit landkreiseigener Falle und anschließende Tötung) wurden 2008 und 2009 erteilt. Seit 2010 erfolgte aus Gründen der Effektivität meist ein direkter Abschuss, es werden aber in Einzelfällen auch Genehmigungen zum Fallenfang mit anschließender Tötung erteilt. Die deutliche Zunahme der Abschussgenehmigungen und -zahlen ab 2011 ist insbesondere in der zunehmenden Besiedlung ungeeigneter Bereiche begründet. Die Anzahl der Abschüsse im jeweils angegebenen Kalenderjahr kann auch Entnahmen beinhalten, welche bereits auf der Grundlage von im Vorjahr erteilten Entnahmegenehmigungen erfolgt sind. Festzuhalten ist auch, dass nicht in allen Fällen eines zugelassenen Abschusses tatsächlich ein Abschuss erfolgte bzw. möglich war. Zusätzlich erfasst wurden zum Vergleich auch die gemeldeten Totfunde (häufig an Straßen).

2008 bis 2010:

3 Entnahmegenehmigungen

Abschüsse: **4 Exemplare**, Totfunde: 14

2011:

13 Abschussgenehmigungen und 5 Legalbescheinigungen

(diese 18 Fälle erstrecken sich auf folgende Schadensbereiche:

4 x Landwirtschaft, 3 x Fischzuchtanlagen, 11 x Siedlungsbereich, Verkehrsanlagen, sonst. öffentliche Anlagen)

Abschüsse: **23 Exemplare**, Totfunde: 17

2012:

21 Abschussgenehmigungen und 4 Legalbescheinigungen

(7 x Landwirtschaft, 1 x Forst, 4 x Fischzuchtanlagen, 13 x Siedlungsbereich, Verkehrsanlagen, sonst. öffentliche Anlagen)

Abschüsse: **25 Exemplare**, Totfunde: 18

2013:

24 Abschussgenehmigungen und 1 Legalbescheinigung

(7 x Landwirtschaft, 2 x Forst, 4 x Fischteichanlagen, 12 x Siedlungsbereich, Verkehrsanlagen, sonst. öffentliche Anlagen)

Abschüsse: **49 Exemplare**, Totfunde: 16

2014:

23 Abschussgenehmigungen und 1 Legalbescheinigung

(3 x Landwirtschaft, 2 x Forstwirtschaft, 5 x Fischteichanlagen, 14 x Siedlungsbereich, Verkehrsanlagen, sonst. öffentliche Anlagen)

Abschüsse: **31 Exemplare**, Totfunde: 12

2015:

17 Abschussgenehmigungen und 3 Legalbescheinigungen

(7 x Landwirtschaft, 1 x Forstwirtschaft, 3 x Fischteichanlagen, 9 x Siedlungsbereich, Verkehrsanlagen und sonstige öffentliche Anlagen.

Abschüsse: **39 Exemplare**, Totfunde: 12

2016:

17 Abschussgenehmigungen und 2 Legalbescheinigungen

(3 x Landwirtschaft, 1 x Forstwirtschaft, 4 x Fischteichanlagen, 11 x Siedlungsbereich, Verkehrsanlagen und sonstige öffentliche Anlagen)

Abschüsse: **50 Exemplare**, Totfunde: 16

2017:

20 Abschussgenehmigungen und 4 Legalbescheinigungen

(5 x Landwirtschaft, 4 x Forstwirtschaft, 2 x Fischteichanlagen, 13 x Siedlungsbereich, Verkehrsanlagen und sonstige öffentliche Anlagen)

Abschüsse: **49 Exemplare**, Totfunde: 21

2018:

10 Abschussgenehmigungen und 0 Legalbescheinigungen

(1 x Landwirtschaft, 2 x Fischteichanlagen, 7 x Siedlungsbereich, Verkehrsanlagen und öffentliche Anlagen)

Abschüsse: **29 Exemplare**, Totfunde: 18

2019:

16 Abschussgenehmigungen und 1 Legalbescheinigung

(5 x Landwirtschaft, 3 x Fischteichanlagen, 9 x Siedlungsbereich, Verkehrsanlagen und sonstige öffentliche Anlagen)

Abschüsse: **38 Exemplare**, Totfunde: 11

2020:

19 Abschussgenehmigungen und 1 Legalbescheinigung

(4 x Landwirtschaft, 1 x Forstwirtschaft, 5 x Fischteichanlagen, 9 x Siedlungsbereich, Verkehrsanlagen und sonstige öffentliche Anlagen)
Abschüsse: **58 Exemplare**, Totfunde: 17

2021:

25 Abschussgenehmigungen und 1 Legalbescheinigung

(8 x Landwirtschaft, 4 x Fischteichanlagen, 14 x Siedlungsbereich, Verkehrsanlagen und sonstige öffentliche Anlagen)

Abschüsse: **57 Exemplare**, Totfunde: 8

Möglichkeiten zur weiteren Optimierung des Bibermanagements im Landkreis:

Nach den Vorgaben des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit sollen die vier Säulen des Bibermanagements (Information und Beratung, Prävention einschl. Förderung, Zugriffsmaßnahmen, Ausgleichszahlungen) vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses vom 02.03.2011 sowie der deutlichen Zunahme von Schäden so optimiert werden, dass einerseits der gute Erhaltungszustand des Biberbestandes gesichert wird, andererseits aber Konfliktbereiche möglichst schnell und unbürokratisch entschärft werden können.

a) Säulen 1 und 2 (Beratung und Prävention)

Die personellen Ressourcen gilt es unbedingt auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten, da ohne das Engagement und die Hilfe der Biberberater sowie ohne FÖJ-Absolvent die Probleme und Konflikte für die UNB nicht zu bewältigen sind. Alternativ ist ein höherer Anteil an der Mitwirkung an zumutbaren Präventionsmaßnahmen und an Eigenleistung der Betroffenen einzufordern. Die Zumutbarkeit von Präventionsmaßnahmen stößt jedoch an Grenzen. Möglicherweise können hier künftig auch Ortsgruppen von Naturschutzverbänden mit eingebunden werden.

Aufklärung, Information und Abstimmung mit der Öffentlichkeit, Verbänden und Interessensgruppen ist ein wichtiger Baustein und gilt es im bisherigen Maß beizubehalten bzw. im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten noch zu forcieren.

Im Naturschutzbeirat findet aufgrund der Zunahme von Konflikten in den letzten Jahren ein regelmäßiger Informationsaustausch bis hin zur Abstimmung einzelner Problemfälle statt. In zweimonatigen Dienstbesprechungen sowie bei gemeinsamen Ortsterminen werden sämtliche Problemfälle mit den örtlichen Biberberatern besprochen.

b) Säule 3 (Zugriff)

Im Hinblick auf die Prüfung der Entschärfung von Konflikten durch Zugriffe gem. den Vorgaben und Grundsätzen des Bayer. Bibermanagements sind im Landkreis folgende Schritte in die Wege geleitet:

Als ein wichtiger Aspekt bei der Prüfung eines Zugriffs wird auch die grundsätzliche Eignetheit der betroffenen Gewässerabschnitte als Biberlebensraum gesehen, da in ungeeigneten Biberlebensräumen die Schäden und Gefahren vorprogrammiert und Präventionsmaßnahmen häufig nicht möglich oder unzumutbar sind. Es wurde daher in Zusammenarbeit mit den örtlichen Biberberatern auch unter Berücksichtigung bisheriger Schadensfälle und Entnahmen eine vorläufige Einstufung und Bewertung der Gewässer in einer Karte nach den drei Kriterien: Grün = Geeigneter Biberlebensraum (z.B. aufgrund bestehender Lebensraumbedingungen und Nutzungen), Gelb = unbestimmt (Einzelfallentscheidungen notwendig, keine eindeutigen Aussagen möglich), Rot = ungeeignet (z.B. keine geeigneten Lebensraumbedingungen oder erhebliche Schäden und Gefahren aufgrund umgebender Nutzung zu erwarten) vorgenommen.

Die Überlappung dieser umfangreichen Karte mit Erfassung aller Gewässerläufe im Landkreis mit der „Brennpunkt“-Karte, die die besonderen Problembereiche auf Grundlage der vorhandenen Schadensmeldungen und genehmigten Zugriffe aufzeigt, geben einen Überblick und eine wichtige Hilfestellung, in welchen Bereichen einerseits Präventionsmaßnahmen auszuweisen und einem Zugriff Priorität einzuräumen ist und andererseits Präventionsmaßnahmen im Einzelfall zu prüfen sind bzw. in Betracht kommen und Biber grundsätzlich ihren Lebensraum haben sollen. In letzteren Fällen können ggf. auch wiederkehrende Schadensmeldungen tolerabel und zu ersetzen sein. Demgegenüber kann dort wo ein Zugriff beantragt und genehmigt wird, ein finanzieller Ausgleich nur für den erstmaligen Schadenseintritt gewährt werden. Diese Dokumentation und Erfassung gilt es fortzuführen, da damit schnellere Prüfungen und unbürokratische Entscheidungen begünstigt werden.

Da die Örtlichkeiten bisheriger Zugriffe flächig über den Landkreis verteilt sind und sich gerade nicht im Bereich einzelner erwerbswirtschaftlich genutzter Fischteichanlagen oder entlang bestimmter Abschnitte von angelegten Be- und Entwässerungsgräben oder Abschnitten von öffentlichen Straßen konzentrieren, wird derzeit im Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 AAV keine relevante Erleichterung oder Vereinfachung gesehen. Sollte sich dies entlang bestimmter Be- oder Entwässerungsgräben oder Straßenabschnitte ändern, steht man dem Erlass aufgeschlossen gegenüber.

In einer relevanten Anzahl von Fällen eines zugelassenen Abschusses konnte durch beauftragte Jägerinnen und Jäger kein Abschuss durchgeführt werden. Durch Verstärkung des Kontaktes zu den durch die UNB bestellten Personen während der Zeitdauer des Zugriffs sowie die ausdrückliche und unbürokratische Zulassung der Verwertung geschossener Exemplare könnte zwar möglicherweise der Erfolg der Bestellung forciert werden, jedoch ist aber auch zu konstatieren, dass örtliche Jägerinnen und Jäger mit der Biologie des Bibers häufig nicht so vertraut sind, wie dies für die Entnahme sinnvoll wäre. Auch auf Anregung der UNB hin wird 2022 daher die Schulung eines Kreises von Jägerinnen und Jägern über den Jagdschutz- und Jägerverein Dachau i.R. eines Biberkurses stattfinden, welche sich dann jagdrevierübergreifend als fachkundige Dienstleister/innen für notwendige Biberentnahmen im Landkreis anbieten. Ergänzend hierzu verfügen vier örtliche Biberberater/innen über eine waffenrechtliche Ausnahmegenehmigung zum Abschuss von Bibern, die bei Bedarf und insbesondere bei erheblichen Schadens- oder Gefährdungspotential im Ausnahmefall unterstützend bestellt werden können.

c) Säule 4 (Ausgleich)

Eine angemessene Finanzausstattung des Staatlichen Biberfonds aber auch die eigenen Finanzmittel des Landkreises sind ein wichtiger Baustein des Bibermanagements, die es zur Akzeptanz des Bibers und zur Abmilderung von Schäden unbedingt in der Zukunft zu erhalten und zu stärken gilt.